



Planzeichenerklärung

- MIT DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BBAuG**
 - MA Allgemeine Wohngebiete
 - MB Wohngebiete
 - MC Kerngebiete
 - MI I
 - MI II
 - MI III
 - MI IV
 - MA II
 - MA III
 - MA IV
 - WA II
 - WA III
 - WA IV
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BBAuG**
 - GRZ I Grundflächenzahl
 - GRZ II Grundflächenzahl
 - GFZ I Geschossflächenzahl
 - GFZ II Geschossflächenzahl
 - GFZ III Geschossflächenzahl
 - GFZ IV Geschossflächenzahl
 - GFZ V Geschossflächenzahl
 - GFZ VI Geschossflächenzahl
 - GFZ VII Geschossflächenzahl
 - GFZ VIII Geschossflächenzahl
 - GFZ IX Geschossflächenzahl
 - GFZ X Geschossflächenzahl
 - GFZ XI Geschossflächenzahl
 - GFZ XII Geschossflächenzahl
 - GFZ XIII Geschossflächenzahl
 - GFZ XIV Geschossflächenzahl
 - GFZ XV Geschossflächenzahl
 - GFZ XVI Geschossflächenzahl
 - GFZ XVII Geschossflächenzahl
 - GFZ XVIII Geschossflächenzahl
 - GFZ XIX Geschossflächenzahl
 - GFZ XX Geschossflächenzahl
 - GFZ XXI Geschossflächenzahl
 - GFZ XXII Geschossflächenzahl
 - GFZ XXIII Geschossflächenzahl
 - GFZ XXIV Geschossflächenzahl
 - GFZ XXV Geschossflächenzahl
 - GFZ XXVI Geschossflächenzahl
 - GFZ XXVII Geschossflächenzahl
 - GFZ XXVIII Geschossflächenzahl
 - GFZ XXIX Geschossflächenzahl
 - GFZ XXX Geschossflächenzahl
- ERDRECHTSMÄSSIG ANLAGEN DER VERKEHRSMITTEL UND SONSTIGER ANLAGEN § 9 (1) BBAuG**
 - VB Verkehrsberuhigung
 - VB I Verkehrsberuhigung
 - VB II Verkehrsberuhigung
 - VB III Verkehrsberuhigung
 - VB IV Verkehrsberuhigung
 - VB V Verkehrsberuhigung
 - VB VI Verkehrsberuhigung
 - VB VII Verkehrsberuhigung
 - VB VIII Verkehrsberuhigung
 - VB IX Verkehrsberuhigung
 - VB X Verkehrsberuhigung
 - VB XI Verkehrsberuhigung
 - VB XII Verkehrsberuhigung
 - VB XIII Verkehrsberuhigung
 - VB XIV Verkehrsberuhigung
 - VB XV Verkehrsberuhigung
 - VB XVI Verkehrsberuhigung
 - VB XVII Verkehrsberuhigung
 - VB XVIII Verkehrsberuhigung
 - VB XIX Verkehrsberuhigung
 - VB XX Verkehrsberuhigung
 - VB XXI Verkehrsberuhigung
 - VB XXII Verkehrsberuhigung
 - VB XXIII Verkehrsberuhigung
 - VB XXIV Verkehrsberuhigung
 - VB XXV Verkehrsberuhigung
 - VB XXVI Verkehrsberuhigung
 - VB XXVII Verkehrsberuhigung
 - VB XXVIII Verkehrsberuhigung
 - VB XXIX Verkehrsberuhigung
 - VB XXX Verkehrsberuhigung
- VERKEHRSPLANEN § 9 (1) BBAuG**
 - ST Straßenbahn
 - ST I Straßenbahn
 - ST II Straßenbahn
 - ST III Straßenbahn
 - ST IV Straßenbahn
 - ST V Straßenbahn
 - ST VI Straßenbahn
 - ST VII Straßenbahn
 - ST VIII Straßenbahn
 - ST IX Straßenbahn
 - ST X Straßenbahn
 - ST XI Straßenbahn
 - ST XII Straßenbahn
 - ST XIII Straßenbahn
 - ST XIV Straßenbahn
 - ST XV Straßenbahn
 - ST XVI Straßenbahn
 - ST XVII Straßenbahn
 - ST XVIII Straßenbahn
 - ST XIX Straßenbahn
 - ST XX Straßenbahn
 - ST XXI Straßenbahn
 - ST XXII Straßenbahn
 - ST XXIII Straßenbahn
 - ST XXIV Straßenbahn
 - ST XXV Straßenbahn
 - ST XXVI Straßenbahn
 - ST XXVII Straßenbahn
 - ST XXVIII Straßenbahn
 - ST XXIX Straßenbahn
 - ST XXX Straßenbahn
- WASSERLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERNUTZUNG § 9 (1) BBAuG**
 - W Wasserlächen
 - W I Wasserlächen
 - W II Wasserlächen
 - W III Wasserlächen
 - W IV Wasserlächen
 - W V Wasserlächen
 - W VI Wasserlächen
 - W VII Wasserlächen
 - W VIII Wasserlächen
 - W IX Wasserlächen
 - W X Wasserlächen
 - W XI Wasserlächen
 - W XII Wasserlächen
 - W XIII Wasserlächen
 - W XIV Wasserlächen
 - W XV Wasserlächen
 - W XVI Wasserlächen
 - W XVII Wasserlächen
 - W XVIII Wasserlächen
 - W XIX Wasserlächen
 - W XX Wasserlächen
 - W XXI Wasserlächen
 - W XXII Wasserlächen
 - W XXIII Wasserlächen
 - W XXIV Wasserlächen
 - W XXV Wasserlächen
 - W XXVI Wasserlächen
 - W XXVII Wasserlächen
 - W XXVIII Wasserlächen
 - W XXIX Wasserlächen
 - W XXX Wasserlächen
- ANLAGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) BBAuG**
 - B Bäume
 - B I Bäume
 - B II Bäume
 - B III Bäume
 - B IV Bäume
 - B V Bäume
 - B VI Bäume
 - B VII Bäume
 - B VIII Bäume
 - B IX Bäume
 - B X Bäume
 - B XI Bäume
 - B XII Bäume
 - B XIII Bäume
 - B XIV Bäume
 - B XV Bäume
 - B XVI Bäume
 - B XVII Bäume
 - B XVIII Bäume
 - B XIX Bäume
 - B XX Bäume
 - B XXI Bäume
 - B XXII Bäume
 - B XXIII Bäume
 - B XXIV Bäume
 - B XXV Bäume
 - B XXVI Bäume
 - B XXVII Bäume
 - B XXVIII Bäume
 - B XXIX Bäume
 - B XXX Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) BBAuG**
 - ST Sockelplätze
 - ST I Sockelplätze
 - ST II Sockelplätze
 - ST III Sockelplätze
 - ST IV Sockelplätze
 - ST V Sockelplätze
 - ST VI Sockelplätze
 - ST VII Sockelplätze
 - ST VIII Sockelplätze
 - ST IX Sockelplätze
 - ST X Sockelplätze
 - ST XI Sockelplätze
 - ST XII Sockelplätze
 - ST XIII Sockelplätze
 - ST XIV Sockelplätze
 - ST XV Sockelplätze
 - ST XVI Sockelplätze
 - ST XVII Sockelplätze
 - ST XVIII Sockelplätze
 - ST XIX Sockelplätze
 - ST XX Sockelplätze
 - ST XXI Sockelplätze
 - ST XXII Sockelplätze
 - ST XXIII Sockelplätze
 - ST XXIV Sockelplätze
 - ST XXV Sockelplätze
 - ST XXVI Sockelplätze
 - ST XXVII Sockelplätze
 - ST XXVIII Sockelplätze
 - ST XXIX Sockelplätze
 - ST XXX Sockelplätze

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.03.1982 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45/16 beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 10.12.1982 erteilbar bekannt gemacht.

Stadtdirektor i.V. [Signature]

Vertiefungsplan: Flurstück Nr. 3, Maßstab 1:1000
 Planvermerk: Vertiefungsplan ist erteilt durch das Katasteramt Papenburg, Außenamt, Papenburg, Nr. 1059/78

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.3.1978). Die ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 02.03.1983
 [Signature] Stadtdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
 Stadt Papenburg
 Planung- und Hochbauamt
 Papenburg, den 13.06.1983
 [Signature] Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.1982 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG beschlossen. Der Entwurf ist am 12.12.1982 erteilbar bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplans und der Begründung haben vom 10.12.1982 bis 14.01.1983 gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG öffentlich aus-
 Papenburg, den 13.06.1983
 [Signature] Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.03.1983 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 Abs. 7 BBAuG beschlossen. Der Entwurf ist am 09.04.1983 als Sitzung (§ 5 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den 13.06.1983
 [Signature] Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Vorbringen gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 09.04.1983 als Sitzung (§ 5 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den 13.06.1983
 [Signature] Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreises Emsland (Az.: 65-640-501-42) vom heutigen Tage erteilt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des BBAuG genehmigt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist auf Antrag der Gemeinde von dem Genehmigungsorgan genehmigt.
 Papenburg, den 19. Juli 1983
 [Signature] Stadtdirektor

Genehmigungsbehörde
 Landkreis Emsland
 DRK GEMEINSCHAFT Emsland
 [Signature] Unterzeichnung

Der Rat der Stadt ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beizutreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... öffentlich auszuzeigen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... erteilbar bekannt gemacht.

Papenburg, den ...
 Stadtdirektor

Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBAuG am 31.7.1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 20 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans ist damit am 31.7.1983 rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den 15.9.1983
 [Signature] Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den ...
 Stadtdirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i. d. F. vom 19.08.1978 (BGBl. I S. 2286, 2072, 2073) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NMG) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Stadtmitte I Hauptkanal rechts", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Bebauungsplan beschlossen.
 Papenburg, den 13.06.1983
 [Signature] Stadtdirektor

1 (Höhe) baulichen Anlagen
 Die Oberkante des Putzbandes im Erdgeschoss der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, im Kerngebiet MK nicht mehr als 0,15 m, im Mischgebiet MI nicht mehr als 0,30 m über Bürgersteighöhe liegen.

2 (Nebenanlagen)
 Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) BBAuG) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentliche Verkehrsflächen und an den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen liegen.

3 (Pflanzgebiet)
 Im nebenstehenden Bebauungsplan sind Grünflächen, Straßen und Parkplätze mit Baumbebauung dargestellt. Für diese Flächen gilt ein Pflanzgebot gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBAuG, auch soweit dieses Pflanzgebot auf Privatgrundstücken ausgedehnt ist. Auf den Stellplätzen ist generell pro 5 Einzelplätze ein Baum anzupflanzen. Für die als zu erhaltender Baumbestand dargestellten Einzelbäume gelten die Bindungen des § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b BBAuG.

4 (Ausnahmen)
 Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplans kann die Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gemäß § 31 (1) BBAuG Ausnahme zulassen:

1. Stellung baulicher Anlagen:
 - Abweichung von der Firarichtung um 45° bzw. 90°

2. Zahl der Vollgeschosse:
 - Abweichung um +1 Geschoss

Hinweis:
 (Überschneidung mit geltenden Bebauungsplänen)
 Soweit Teilbereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 30 A "Hauptkanal rechts und links, zwischen Hoffkanal und B 70" durch diesen Bebauungsplan überlagert werden, gelten hier die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 45 "Stadtmitte I - Hauptkanal rechts".

Hinweis:
 Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 279) handelt es sich um einen Bebauungsplan, der vorläufig oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplans widerspricht. Die Ortswahlmöglichkeit kann mit einer Gebühre bis zu DM 5.000,- gewährt werden.

1. ÄNDERUNG gemäß § 11 BBAuG (insgesamt 3. Änderung)

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 45 "STADTMITTE I HAUPTKANAL RECHTS" DER STADT PAPERBURG

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 45/16
Datum: 25.01.1983	Gezeichnet: KOOP, Bearbeiter: DUTHMANN